

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1219/17

Titel

2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Drucksache 0761/17 BUGA Erfurt 2021 - Vorentwurf Nördliche Geraaue

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

*Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (**Änderungen fett**):*

*2. Der Vorentwurf Nördliche Geraaue, Freianlagenplanung Objekt 1 und 2, inkl. der technischen Ausrüstungen (Anlagen 2-4, 9,10), wird zur **Kenntnis genommen und mit folgenden Änderungen** als Grundlage für die weiteren Planungsschritte und die Durchführung bestätigt:*

- **Planbereich M1 – Kilianipark**
 1. **versickerungsfähige Oberflächenbefestigung der Sitzplätze an Mühlgraben und Gera**
 2. **keine weiteren Baumfällungen entlang der Hauptachse**
- **Planbereich M3 – Parkanlage Nördliche Gera-Aue**
 1. **Vollständige Offenlegung des Rosenborn innerhalb der Grünfläche**
 2. **Der Teich ist mit flachen Ufern und entsprechender naturnaher Vegetation zu gestalten**
- **Planbereich M4 – Wohngebietspark Rieth**
 1. **Der Vorentwurf ist im Bereich des derzeitigen Sportplatzes wieder am Wettbewerbsergebnis auszurichten. Dazu gehört eine stärkere Orientierung der Neubebauung an der Hangkante.**
- **Planbereich M6 – Neuer Park an der ehemaligen Kläranlage**
 1. **Reduzierung der Uferbefestigung im Bereich des „Gera-Fensters“/“Gera-Strandes“**
- **Planbereich M7 – Nordpark**
 1. **Verzicht auf die zusätzliche Fußgängerbrücke**
 2. **Mehrgeschossiges Parkdeck statt Parkplatz**

Die Anlagen der Drucksache 0761/17 sind entsprechend anzupassen.

Planbereich M4 – Wohngebietspark Rieth

Der Vorentwurf ist im Bereich des derzeitigen Sportplatzes wieder am Wettbewerbsergebnis auszurichten. Dazu gehört eine stärkere Orientierung der Neubebauung an der Hangkante.

Nach Bestätigung des Wettbewerbsergebnisses für die nördliche Geraaue und der darauf aufbauenden Beauftragung der o.g. Büros gemäß dem Auftragsversprechen aus dem Wettbewerb wurde die Situation am Berliner Platz weiter durchgeplant. Aus der Dimensionierung des Aktionsbandes zwischen dem Park und den Wohngebieten sowie aufgrund der nicht unproblematischen Erschließungsfragen resultierte eine geringfügige weitere Verschiebung in die Geraaue hinein.

Der vorliegende städtebauliche Entwurf sichert nach Überzeugung der Verwaltung die Kontinuität einer großzügigen Parklandschaft entlang der Gera in sehr guter Weise. Mit einer Rückverlagerung der Bebauungskante auf das Hochufer bestünde hingegen keine Möglichkeit mehr, hier eine Neubebauung samt Erschließung einzufügen. Ebenso würde sehr stark in den vorhandenen Grünbestand entlang der Hangkante eingegriffen werden müssen.

Daher kann die Verwaltung nicht empfehlen, den Antrag anzunehmen.

Planbereich M7 – Nordpark

1. Verzicht auf die zusätzliche Fußgängerbrücke

Dem Vorschlag wird nicht gefolgt. Die Fußgängerbrücke hat eine wichtige Vernetzungsfunktion der Stadtquartiere zwischen Magdeburger Allee und Nordhäuser Straße. Sie dient ebenso der besseren Erreichbarkeit des Nordbades. Durch den Wegfall der Parkmöglichkeiten an der Auenstraße ist eine verbesserte Erreichbarkeit des Nordbades per Rad und zu Fuß unabdingbar. Ebenso werden beide Schulteile der Gemeinschaftsschule am Nordpark direkt miteinander verknüpft, was kürzere und sicherere Wege für Schüler und Lehrer bedeutet. Durch den Bau des RÜB Karlstraße und der damit verbundenen Vollsperrung der Karlstraße wird an dieser Stelle ohnehin eine Behelfsbrücke noch in 2017 entstehen. Die vorbereitenden Arbeiten (Fällungen der Ufergehölze) sind bereits erfolgt.

2. Mehrgeschossiges Parkdeck statt Parkplatz und versickerungsfähige Befestigung

Die Anordnung eines mehrgeschossigen Parkdecks wird geprüft. Es ist absehbar, dass sowohl finanzielle als auch denkmalschutzfachliche Probleme entgegenstehen. Der zukünftige Parkplatz ist bereits heute von sehr großen und schattenspendenden Bäumen umrandet. Zusätzlicher Baumbestand mindert die Anzahl der möglichen Stellplätze und kann für eine zusätzliche Beschattung keinen Beitrag leisten.

Die Straßenbaubehörde der Landeshauptstadt Erfurt lehnt eine versickerungsfähige Befestigung für diesen Parkplatz aus fachlicher Sicht ab. Befestigungssysteme, die eine ausreichende Tragfähigkeit und damit Nachhaltigkeit erreichen lassen, liegen in ihrer Versickerungsfähigkeit deutlich unter 30 % zum Zeitpunkt ihrer Herstellung. Der bereits von Beginn an geringen Versickerungsfähigkeit folgt deren stetige Abnahme in den Jahren der Nutzung infolge einer zunehmenden Versiegelung des Sickerkörpers. In den Fahrgassen bleibt eine solche Befestigung ohnehin gänzlich ausgeschlossen, da die hier auftretenden Radial- und Scherkräfte von keinem System dauerhaft aufgenommen werden können. Bei den Stellflächen stehen die realistisch zu erzielenden Versickerungsbeiwerte in keinem Verhältnis zu den Einbußen bei der Dauerhaftigkeit, dem daraus resultierenden Unterhaltungsaufwand und dem damit verbundenen Pflegeaufwand. Insbesondere für diesen Parkplatz ist eine dauerhafte Flächenbefestigung zwingend erforderlich, da alle späteren Reparaturarbeiten stets zu Parkraumeinschränkungen führen. Die seit Jahrzehnten bekannte Unterdeckung bei der Straßenunterhaltung und der wirtschaftliche Umgang mit öffentlichen Geldern müssen zwingende Argumente für dauerhafte und unterhaltungsarme Bauweisen bleiben.

Anlagen

gez. Hilge

Unterschrift Beigeordneter 04

13.06.2017

Datum
